

Erläuterungen Erstellung Verwendungsnachweis für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW bei Förderung von Grundstücken

Bestandteil	Hinweise
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte verwenden Sie das „Verwendungsnachweisformular“. Sie finden dieses auf der Homepage der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (https://sozialstiftung.nrw/formulare). • Bitte reichen Sie den rechtsverbindlich unterzeichneten Verwendungsnachweis im Original auf dem Postweg ein. • „Zuwendungsempfänger“: Grundsätzlich muss der Verwendungsnachweis von der Zuwendungsempfängerin oder vom Zuwendungsempfänger eingereicht werden. Wer die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist, geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor. Sollte es einen Wechsel hinsichtlich der Trägerin bzw. des Trägers der geförderten Maßnahme und/oder der Betreiberin bzw. des Betreibers der geförderten Einrichtung gegeben haben, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. • <u>Hinweis</u>: Bitte erstellen Sie den Verwendungsnachweis erst, wenn Sie alle Rechnungen für das Grundstück bezahlt haben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wenn Sie absehen können, dass nicht alle Rechnungen innerhalb des Bewilligungszeitraums bezahlt werden können, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums. ○ Um die Mittel abrufen zu können, ist es notwendig gegenüber der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW nachzuweisen, dass zum einen die Gesamtfinanzierung des Grundstückserwerbs gesichert ist und die notwendigen Grundbucheintragungen (Bestellung der Grundschuld; Sicherung des erweiterten Zuwendungszwecks als beschränkte persönliche Dienstbarkeit; Vorkaufsrecht für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW) vorgenommen wurden. • „Ausgezahlt wurden insgesamt“: Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe die Zuwendung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ausgezahlt wurde.
Sachbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sachbericht ist – sofern schon erfolgt – der (taggenaue) Nutzungsbeginn der Einrichtung anzugeben. Die Nutzung beginnt mit Inbetriebnahme des auf dem geförderten Grundstück aufstehenden/errichteten Gebäudes. Sollte die Einrichtung, um deren willen der Grundstückserwerb gefördert wurde, bei Vorlage des Verwendungsnachweises noch nicht genutzt werden, teilen Sie uns den Nutzungsbeginn bitte mit, sobald die spätere Einrichtung in Betrieb genommen wird. • Außerdem ist auf etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan einzugehen. <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Hinweis</u>: Sollte es Abweichungen gegeben haben, die Sie der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW noch nicht angezeigt haben, bitten wir Sie diese im Sachbericht ausführlich zu erläutern (z.B. Mehrausgaben).

Zahlenmäßiger Nachweis	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hinweis</u>: Bitte orientieren Sie sich am Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheids bzw., sofern vorhanden, des aktuellen Änderungsbescheids. Förderfähig sind nur Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks stehen, wie der Kauf des Grundstücks, die Grunderwerbssteuer, Notarkosten, Gerichtskosten, Maklerprovision sowie die mit dem Grundstückskauf verbundenen und fälligen Erschließungskosten des Grundstücks. • Ziffer 2.1 Einnahmen „Lt. Abrechnung“: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bitte tragen Sie in die Spalte „(Bare) Eigenmittel“ bzw. Eigenanteil ein, in welcher Höhe Eigenmittel in das Projekt eingebracht wurden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Hinweis</u>: Die Förderrichtlinie schreibt vor, dass in das Projekt grundsätzlich mindestens ein Eigenanteil von 10 % eingebracht werden muss. ○ Soweit das Projekt mit Mehrausgaben abgeschlossen hat, sollte ersichtlich sein, wie die Mehrausgaben finanziert wurden. • Ziffer 2.2 Ausgaben „Lt. Abrechnung“: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hier ist zu berücksichtigen, ob die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (diese Information finden Sie im Steuerbescheid): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechtigung zum Vorsteuerabzug: bitte tragen Sie die Nettokosten ein. ▪ Keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug: bitte tragen Sie die Bruttokosten ein. • Ziffer 3. Ist-Ergebnis lt. Abrechnung: Bitte überprüfen Sie, ob die Angaben mit Ziffer 2.1 Einnahmen „Lt. Abrechnung“ und Ziffer 2.2 Ausgaben „Lt. Abrechnung“ übereinstimmen. • Ziffer 4. Bestätigungen: Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Bestätigungen an, soweit zutreffend. • <u>Rechtsverbindliche Unterschrift(en)</u>: Sollte es Änderungen gegeben haben im Vorstand bzw. der Geschäftsführung, bitten wir Sie zusammen mit dem Verwendungsnachweis einen aktuellen Registerauszug bzw. sonstigen Nachweis einzureichen, aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht. • <u>Hinweis</u>: Sollte das Projekt mit Minderausgaben abgeschlossen haben, überweisen Sie zur Vermeidung/Reduzierung einer Zinspflicht die nicht benötigten Mittel zeitnah unter Angabe des Aktenzeichens auf folgendes Konto: Stiftung Wohlfahrtspflege NRW IBAN DE80 3005 0000 0004 0572 12 BIC: WELADED (Helaba)
Belegliste	<ul style="list-style-type: none"> • Die Belegliste muss hinsichtlich der Gesamtausgaben mit dem Verwendungsnachweis übereinstimmen. • Sie können hierzu das unverbindliche Muster der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW verwenden. Sie finden die „Belegliste Verwendungsnachweis Grundstück“ auf der Homepage der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (https://sozialstiftung.nrw/formulare).

	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte lassen Sie uns die Belegliste als Excel-Datei per E-Mail zukommen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW die Datei nur empfangen kann, wenn diese keine Makros enthält.
Belege	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte reichen Sie keine Belege zusammen mit dem Verwendungsnachweis ein! Die Belege werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. • Ein Zahlungsnachweis ist in der Regel ein Kontoauszug oder bei Barzahlungen der Kassenbeleg/eine Quittung. Wird die Buchhaltung über ein Buchhaltungsprogramm abgewickelt, ist ein Auszug aus dem Buchhaltungsprogramm ausreichend. • Weisen Sie bitte jedem der Belege eine Nummer zu und tragen Sie diese in die Spalte „<i>lfd. Nr. Beleg</i>“ in die Belegliste ein. Es ist wichtig, die Belege fortlaufend zu nummerieren und keine Nummer doppelt zu vergeben. Die zugewiesene Belegnummer sollte mit der Nummerierung in Ihren Unterlagen übereinstimmen, sodass die Belege im Falle einer Prüfung leicht identifizierbar sind und zugeordnet werden können.
Publizitätsnachweis	<p>Zusammen mit dem Verwendungsnachweis bitten wir Sie ein aussagekräftiges Foto des Eingangsbereichs mit dem Förderschild der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu übersenden. Sollte das Gebäude auf dem geförderten Grundstück erst noch errichtet werden müssen, reichen Sie uns den Publizitätsnachweis bitte zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein.</p>